

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20231291**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 10.05.2023  
**Verfasser/in:** Herr Markert  
**Fachbereich:** Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

**Barrierefreiheit bei der VBW**

Bezug:

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Beteiligungen und Controlling  
Rat  
Ausschuss für Planung und Grundstücke  
Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses  
zur Umsetzung der Inklusion

Sitzungstermin:

01.06.2023  
15.06.2023  
20.06.2023  
08.09.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme  
Kenntnisnahme  
Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In der Sitzung des Rates am 30.03.2023 wurde von der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit bei der VBW wie folgt angefragt:

- 1. Welcher Anteil des Wohnraums im Bestand der VBW Bauen und Wohnen GmbH ist barrierefrei? Gemeint ist der öffentliche Bereich der Wohngebäude und der private Wohnbereich.*
- 2. Wie verteilt sich der barrierefreie Wohnraum bei der VBW nach Quartieren?*
- 3. Von welchem Bedarf barrierefreien Wohnraums geht die VBW in ihren Planungen aus und welche Ziele hat sie sich gesetzt für den Ausbau des Anteils barrierefreien Wohnraums? Bitte um Nennung belastbarer Daten.*
- 4. Wie hoch ist der barrierefreie Anteil am neu geplanten Wohnraum bei der VBW und in der Stadt insgesamt?*

Die Verwaltung (Frage 4) und die VBW Bauen und Wohnen GmbH (Fragen 1 bis 4) antworten wie folgt:

*Zu 1. Welcher Anteil des Wohnraums im Bestand der VBW Bauen und Wohnen GmbH ist barrierefrei?*

Ende 2022 befanden sich 879 barrierearme Wohnungen im Bestand der VBW. Dies entspricht einem Anteil von 7,0 %. Die Wohnungen sind stufenlos erreichbar und verfügen über eine barrierearme Dusche. Ein kleiner Teil der Wohnungen ist nach der DIN-Norm 18040-2 bzw. BauO NRW barrierefrei.

*Zu 2. Wie verteilt sich der barrierefreie Wohnraum bei der VBW nach Quartieren?*

<b>Quartier</b>	<b>Anzahl WE</b>
<b>Wattenscheid</b>	87
<b>Grumme</b>	154
<b>Altenbochum</b>	170
<b>Kornharpen</b>	36
<b>Laer</b>	1
<b>Werne</b>	42
<b>Langendreer</b>	81
<b>Hiltrop/Bergen</b>	58
<b>Dahlhausen</b>	13
<b>Ehrenfeld</b>	3
<b>Hamme</b>	74
<b>Weitmar</b>	70
<b>Harpen</b>	31
<b>Querenburg</b>	30
<b>Steinkuhl</b>	1
<b>Sonstige</b>	28
<b>Summe</b>	<b>879</b>

Hinweis: In der Tabelle sind die barrierearmen und -freien Wohnungen dargestellt (siehe hierzu die Antwort zu Frage 1).

*Zu 3. Von welchem Bedarf barrierefreien Wohnraums geht die VBW in ihren Planungen aus und welche Ziele hat sie sich gesetzt für den Ausbau des Anteils barrierefreien Wohnraums?*

Grundsätzlich lassen sich die wesentlichen Elemente für eine barrierefreie Wohnung nur im Neubau oder im Zuge einer Kernsanierung umsetzen. Die Kernsanierung stellt bei uns eine Ausnahme dar, da sie einen kompletten Leerzug bedeutet. Insofern wird der Anteil der barrierefreien Wohnungen durch die Neubaumaßnahmen im Rahmen unserer Wachstumsstrategie bestimmt. Laut Wirtschaftsplan 2023 werden 277 Wohneinheiten fertiggestellt, die den Anteil der barrierearmen/-freien Wohnungen von 7,0 auf 9,1 % erhöhen.

*Zu 4. Wie hoch ist der barrierefreie Anteil am neu geplanten Wohnraum bei der VBW und in der Stadt insgesamt?*

Der barrierefreie Anteil am neu geplanten Wohnraum der VBW beträgt 100 %.

Der Verwaltung liegen zum barrierefreien Anteil des neu geplanten Wohnraums in der Stadt insgesamt keine Erkenntnisse vor: Im öffentlich geförderten Wohnungsneubau besteht die grundsätzliche Anforderung einer barrierefreien Ausführung des neu zu schaffenden Wohnraums. Die Quotierung für öffentlich geförderte Neubauvorhaben greift jedoch nur in Gebieten, für die ein rechtsgültiger Bebauungsplan beschlossen wurde. Alle Vorhaben gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) unterliegen hingegen keinerlei Quote und werden somit zum Großteil freifinanziert umgesetzt. Wie viele

Wohnungen hier barrierefrei (im Rahmen der DIN-Norm 18040-2) realisiert werden, kann nicht nachvollzogen werden, da keine Anzeigepflicht gegenüber der Stadt Bochum besteht.